

MINISTERIUM
FÜR
WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND VERKEHR
Baden-Württemberg

2.23

Nr. 66/3411/111

7000 Stuttgart 1, den 16.01.1984
Postfach 440

An die
Regierungspräsidien

an das
Autobahnamt

Betr.: Technische Baubestimmungen;
DIN 4421; Traggerüste; Berechnung, Konstruktion
und Ausführung (Ausgabe 1982)

Bezug: Erlaß des WM vom 28.05.1974, Nr. XIII 9250-1/106

Anl. : Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/1983

Angeschlossen wird das "Allg. Rundschreiben Straßenbau
Nr. 15/1983" des Bundesministers für Verkehr zur Kenntnisnahme

Nr. 43/3411/77

vom 10.2.84

...

und Beachtung übersandt.

Auch bei Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen ist die Norm "DIN 4421, Traggerüste, Berechnung, Konstruktion und Ausführung" Ausgabe August 1982 mit dem ARS Nr. 15/1983 anzuwenden.

Den Städten, die selbst Baulastträger klassifizierter Straßen sind, ist die Anwendung o.g. DIN zu empfehlen.

Bei Ausschreibungen von entsprechenden Bauarbeiten ist dieses ARS Nr. 15/1983 und die DIN 4421 gemäß den "Richtlinien für das Aufstellen von Unterlagen zur Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (RU - StB 80)" unter Ziffer 5.4 "Änderungen und Ergänzungen" aufzuführen.

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15 / 1983

Sachgebiet 5: Brücken- und Ingenieurbau

Bonn, den 15. November 1983
StB 25/38.55.15—20/74 Va 83

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betreff: Technische Baubestimmungen;
**DIN 4421; Traggerüste; Berechnung,
Konstruktion und Ausführung
(Ausgabe 1982)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/1974
— StB 25/38.55.20—20/3007 Vms 74 — vom 21. 12.
1973

Für Traggerüste wurde eine neue Norm

DIN 4421, Traggerüste, Berechnung, Konstruktion
und Ausführung (Ausgabe August 1982)

aufgestellt.

Die Norm 4421, Ausgabe August 1982, bitte ich ab so-
fort bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen anzu-
wenden. Dabei ist folgendes zu beachten:

Zu den Abschnitten 4.2 und 7.3.3:

Für den Nachweis der Eignung zum Schweißen gelten DIN 4100,
Ausgabe Dezember 1968, sowie DIN 4100 Beiblätter 1 und 2,
Ausgaben Dezember 1968.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrü-
ßen, wenn für Bauvorhaben an Landes-, bzw. Staats- und Kreis-
straßen entsprechend verfahren würde.

Die Abteilung Binnenschifffahrt und Wasserstraßen meines
Hauses und die Deutsche Bundesbahn werden für ihren Ge-
schäftsbereich sinngemäß verfahren.

Das Allgemeine Rundschreiben Nr. 5/1974 vom 21. Dezember
1973 ist überholt und wird hiermit aufgehoben.

Dieses Rundschreiben ist im Verkehrsblatt, Heft 22 / 1983 vom
30. November 1983 veröffentlicht.

Der Bundesminister für Verkehr
Im Auftrag
Stoll